

Vortrag an den Ministerrat**Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY zum Mitglied des
Verwaltungsrates der EIB**

Das Bundesministerium für Finanzen hat in einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 15. März 2022 vorgeschlagen, Frau MMag. Karin RYSAVY als österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank (EIB) bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Verwaltungsrates Mitte 2023 zu bestätigen. Damit wird ein Gleichklang der von Österreich 2017 vorgenommenen Nominierung mit der fünfjährigen Funktionsperiode des Verwaltungsrates der EIB hergestellt.

Frau MMag. Karin RYSAVY wurde mit Beschluss des Ministerrates vom 4. April 2017 entsprechend dem Vorschlag des BMF für die restliche Geltungsdauer des vorzeitig aus seiner Funktion scheidenden österreichischen Mitglieds Mag. Wolfgang NITSCHKE und für die folgende Fünfjahresperiode des Verwaltungsrates nominiert. Dabei wurde davon ausgegangen, dass das Mandat des Herrn Mag. NITSCHKE Mitte 2017 endet und die neue Fünfjahresperiode von Mitte 2017 bis Mitte 2022 läuft. Tatsächlich lief die Periode, für die Herr Mag. NITSCHKE nominiert war, bis Mitte 2018. Die neue Funktionsperiode begann Mitte 2018 und endet 2023. Der Gouverneursrat hat 2018, abweichend von der innerstaatlichen Nominierung, Frau MMag. RYSAVY gemeinsam mit dem gesamten Verwaltungsrat bis Mitte 2023 bestellt.

Nunmehr soll die Divergenz zwischen der tatsächlichen Funktionsperiode auf europäischer Ebene und der Periode für die Frau MMag. RYSAVY nominiert wurde durch diesen Beschluss, mit anschließender Einvernehmensherstellung durch den Hauptausschuss des Nationalrates, behoben werden.

Die Eigentümerinteressen der Republik Österreich bei der EIB werden vom Bundesminister für Finanzen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Gouverneursrates der EIB wahrgenommen. Im Verwaltungsrat der EIB, der die laufenden Geschäfte überwacht,

wird die Republik Österreich durch eine Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter des Bundesministeriums für Finanzen vertreten.

Gemäß Art. 9 Abs. 2 UAbs. 1 und 2 des Protokolls Nr. 5 über das Statut der EIB, besteht der Verwaltungsrat aus 28 ordentlichen und 31 stellvertretenden Mitgliedern. Die ordentlichen Mitglieder werden für fünf Jahre vom Rat der Gouverneure bestellt, wobei den Mitgliedstaaten und der Kommission je ein Mitglied zukommt.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2022 wurde der Herr Bundespräsident gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG von der beabsichtigten Entscheidung der Bundesregierung informiert und der Herr Nationalratspräsident mit Schreiben vom selben Tag gebeten, die im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen Parteien von der Absicht der Bundesregierung zu informieren und deren Meinung dazu einzuholen.

Der Herr Nationalratspräsident hat mit Schreiben vom 24. Mai 2022 mitgeteilt, dass im Hauptausschuss für die in Aussicht genommene Anpassung der Nominierung von Frau MMag. Karin RYSAVY durch die Bundesregierung eine Mehrheit gegeben ist.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. dem vorstehenden Bericht zustimmen;
2. beschließen, Frau MMag. Karin RYSAVY, als österreichisches Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Investitionsbank bis zum Ende der laufenden Funktionsperiode des Verwaltungsrates Mitte 2023, zu bestätigen und damit den Gleichklang der innerstaatlichen Nominierungsperiode mit der fünfjährigen Funktionsperiode des Verwaltungsrates auf EU-Ebene herzustellen;
3. mich ermächtigen:
 - a) hinsichtlich des zu Punkt 2 gefassten Beschlusses gemäß Art. 23c Abs. 2 B-VG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen;

- b) nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates, den Herrn Bundesminister für Finanzen zu ersuchen, die Europäische Investitionsbank über die Anpassung der innerstaatlichen Nominierung an die Funktionsperiode des Verwaltungsrates zu informieren;
4. den Bundesrat gem. Art. 23c Abs. 5 B-VG über den namhaft gemachten Kandidaten zu unterrichten.

24. Mai 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler